

BEKANNTMACHUNG

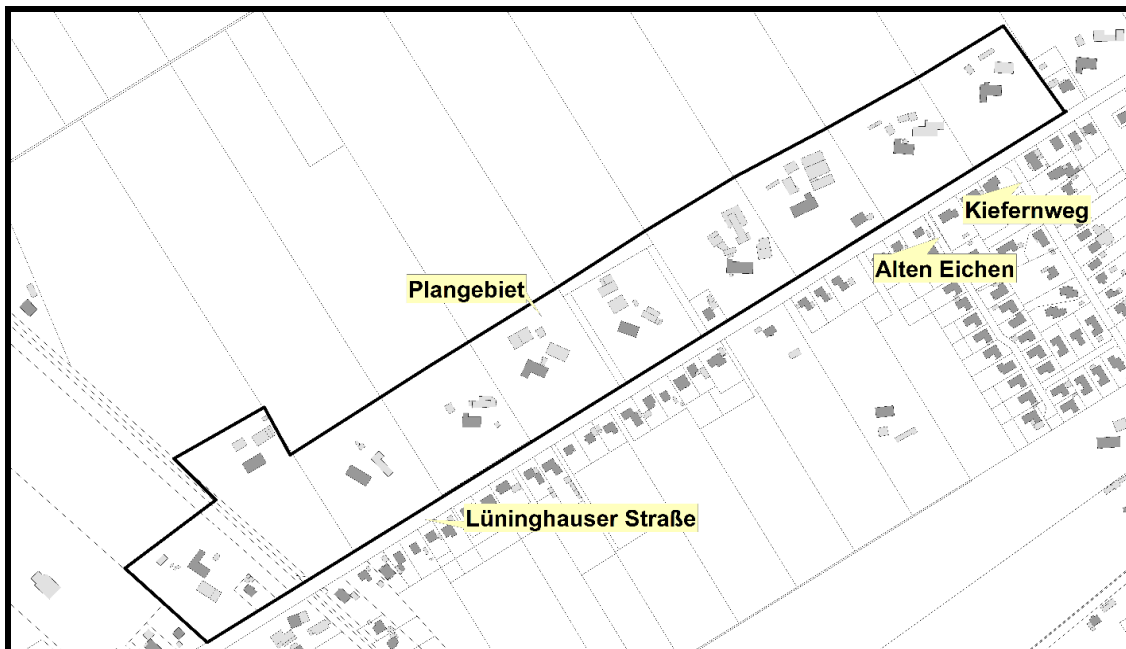
Außenbereichssatzung Nr. 14 „Lüninghauser Straße“ – Erneute Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt die o. g. Außenbereichssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB aufzustellen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen abgegeben, in denen Bedenken zur geplanten Bebauung der Vorweiden aufgezeigt wurden, da der bauliche Zusammenhang der ehemaligen Hofstelle aufgelöst und dadurch die Findorff'sche Siedlungsstruktur nicht erhalten werden würde.

Die Gemeinde Lilienthal hat sich entschlossen, die Findorff'sche Siedlungsstruktur zu erhalten. In den Planunterlagen wurden die Baufenster aus den Vorweiden entfernt und auf den Hofstellen neu angeordnet. Aufgrund der Änderungen wird die Planunterlage erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Der Entwurf der o. g. Außenbereichssatzung mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.05.2022 BIS EINSCHLIEßLICH 24.06.2022

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen wird und ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung ist gem. § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) zu jedermanns Einsicht im Internet unter www.lilienthal.de (Bauen & Verkehr - Bauen - Bauleitplanverfahren) während der o.g. Auslegungsfrist abrufbar.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird darum gebeten, zur Einsichtnahme vorab einen Termin unter Tel. 04298/929-263 oder 04298/929-268 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 05.05.2022
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
In Vertretung

Weinert